

Info Nr. 12 zu:
**Beurteilung von mikrobiellen Belastungen in
Innenräumen durch bundesweit führende Experten**

Dipl.-Ing. Klaus-Peter Böge

Zitate aus Veröffentlichungen von der „XI. Lübecker Fachtagung für Umwelthygiene“ (Herausgeber: R. Keller, K. Senkpiel, H.P. Seidl.) des Instituts für medizinische Mikrobiologie der Universität zu Lübeck, Sept. 2007:

**1. Dr. med. Birger Heinzow, Landesgesundheitsamt Schleswig- Holstein, Vorsitzender der Innen-
raumlufthygienekommission des Umweltbundesamtes:**

Unter: „Zusammenfassung“:

„Von Schimmelpilzen in Innenräumen können als Gesundheitsbeschwerden Allergien, Infektionen, Mucos membran und sensorische Irritationen sowie toxische Wirkungen auftreten.“ ...

„Da die individuelle Empfindlichkeit und die Exposition gegenüber Pilzsporen stark variieren, können keine Richtwerte festgelegt werden und eine quantitative Risikobewertung ist nicht möglich. Grundsätzlich ist ein Schimmelpilzbefall deshalb nicht zu tolerieren und die Exposition auf Dauer zu minimieren. Bei sichtbarem Schimmelpilzbefall erübrigen sich deshalb Raumluftmessungen im Allgemeinen.“

Unter: „...“ derzeitiger Auffassung dahingehend Konsens, dass ein Schimmelpilzbefall in Innenräumen aus gesundheitlicher, hygienischer Sicht nicht toleriert werden darf und auch ohne Gesundheitsbeschwerden allein aus Vorsorgegründen immer saniert werden muss. In zahlreichen Untersuchungen konnte eindeutig gezeigt werden, dass Gesundheitsdefekte mit Schimmelpilzbefall bzw. Feuchteschäden korrelieren und sich nach einer Sanierung bessern.

Von einem Schimmelpilzbefall ist auszugehen, wenn:

- Kultivierbare (viable) und nicht (mehr) kultivierbare (non-viable) Sporen und Konidien
- Myzel- und Hyphenfragmente
- Zellbestandteile (beta-D-Glucan) sowie im erweiterten Sinne auch Stoffwechselprodukte (MVOC), Ergosterol und Toxine von Schimmelpilzen in Innenräumen erhöht vorkommen.“

**2. Prof. Dr. H. J. Moriske, Fachgebiet Gesundheitsbezogene Exposition und Innenraumhygiene im
Umweltbundesamt**

„Besteht der Verdacht auf Vorliegen bakterieller Verunreinigungen oder Schimmelpilzbefall, wird als Erstes eine aufwändige mikrobiologische Untersuchung propagiert, um das Ausmaß und das gesundheitliche Risiko zu erfassen. Dabei werden oft unnötige und teure Messungen durchgeführt, deren Ergebnisse nicht zu einer Klärung der Fragestellung beitragen.“

„Beim Vorliegen sichtbaren Schimmelpilzbefalls und bekannter Ursachen, die zu dem Schadengeführt haben, sind keine mikrobiologischen Untersuchungen notwendig, sondern es sollten sofort Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden.“

„Mikrobiologische Bestimmungen sind mit einem großen Unsicherheitsfaktor behaftet. Schimmelpilzsporen sind in der Luft nicht gleichmäßig verteilt, sondern ihre Verteilung hängt von den unterschiedlichsten Parametern (z.B. Luftzirkulation, Bewegungen im Raum, relative Feuchtigkeit) ab. Daher sind Schimmelpilzmessungen mit einem großen Unsicherheitsfaktor behaftet.“

Zusammengestellt von:

Dipl.- Ing. Klaus- Peter Böge, Schimmel- und Wohngiftambulanz, Am Pohl 56, 23566 Lübeck
Tel. 0451 / 61 97 30 www.boege-ambulanz.de kontakt@boege-ambulanz.de